



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
3. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 23.06.2016
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Peter Resler
Herr Klaus Slomiany
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Francesco Müller

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Karl Breckner
Herr Jürgen Hinze
Herr Marc Westerhoff

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Frau Ulrike Klein
Herr Dr. Uwe Liedtke

Gäste

Herr Rolf, Planersocietät Dortmund Alexander

Entschuldigt fehlten

Herr Heinrich Hellekemper
Herr Maurice Keßler
Herr Heinrich Kissing
Herr Martin Köhler
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Andre Maiwald
Herr Klaus Michalik
Frau Ursula Müller
Herr Bastian Nickel
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 26.03.2015 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies Herr **Krause** darauf hin, dass der TOP 8 „Verlegung von Leerrohren in Verbindung mit Kanalmaßnahmen“ (Antrag der CDU-Fraktion) an den Wirtschaftsausschuss zu verweisen sei.

Frau **Scharrenbach** erklärte sich damit einverstanden, den Antrag aufgrund der Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses dort zu behandeln.

Herr **Lipinski** erklärte, dass die Verwaltung den Antrag an den Wirtschaftsausschuss weiterleiten werde und setzte den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung ab.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgebauten Seseke Projekt: Sesekepark Bericht der Verwaltung über den Stand der Planung	
3	Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna	
3.1	Bericht des Gutachters, Herrn Rolf Alexander, Planersocietät, Dortmund	
3.2	Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange	062/2016
4	2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Am Hemsack"	060/2016
5	Bebauungsplan Nr. 78 Ka "Wohnen am Fluss" hier: Aufstellungsbeschluss	059/2016
6	Bauvorhaben	
7	Stark gegen Starkregen – Kamen stellt sich auf! hier: Antrag der CDU-Fraktion	
8	Verlegung von Leerrohren in Verbindung mit Kanalmaßnahmen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ergaben sich nicht.

Da sich der Referent zu Tagesordnungspunkt 2 verspätet hat, wurde die Beratung zum Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

Zu TOP 2.

Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V
Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgebauten Seseke
Projekt: Sesekepark
Bericht der Verwaltung über den Stand der Planung

Herr **Breuer** stellte anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, das Ausstattungskonzept des „Sesekepark Kamen“ vor. Im Einzelnen wurden die Beläge, Sitzgelegenheiten, sonstigen Ausstattungen und Spielbereiche thematisiert.

Frau **Scharrenbach** gab im Hinblick auf die Betonbänke zu bedenken, dass diese durch Graffiti oder Umweltverschmutzung verdrecken würden.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass beabsichtigt sei, keine Naturholzauflagen für die Bänke zu wählen, da diese nicht so beständig seien und überwiegend Sitzbänke mit Rückenlehnen aufzustellen. Für die Bereiche direkt am Wasser seien die Betonblöcke auch im Hinblick auf eine Hochwassersituation geeignet, da die Hochdrucklaminatauflagen außerordentlich widerstandsfähig seien. Die Farbgestaltung sei noch offen. Die Auswahl der Beläge müssten auch den örtlichen Gegebenheiten entlang eines Fließgewässers angepasst werden.

Herr **Diederichs-Späh** regte bezüglich der Betonblöcke an, diese mit einer Antigraffitibeschichtung versehen zu lassen und die Betonkanten abrunden zu lassen, da die Skater diese voraussichtlich verunstalten würden. Die Bodenbeläge Ortbeton mit Intarsie oder Besenstrich würden sehr schnell verschmutzen und seien schwierig und aufwendig zu reinigen. Diese Tatsache dürfe im Hinblick auf die Betriebskosten nicht außer Acht gelassen werden.

Herr **Liedtke** bemerkte, dass die Auswahl der Bodenbeläge auch von den Folgekosten abhängig gemacht würde.

Die E-Bike-Ladestationen solle durch die GSW installiert und unterhalten werden. Die Mastleuchten würden dem Leuchtenkatalog der GSW entsprechen und durch den Beleuchtungsvertrag abgedeckt sein, sodass keine Zusatzkosten entstehen würden. Die Inhalte der Infostelen für die Literaturpromenade würden durch den Kulturausschuss festgelegt werden. Die Standorte dieser Stelen würden in der Planung des Sesekeparkes berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** zu den E-Bike-Ladestationen erläuterte Herr **Liedtke**, dass dort kontrolliertes Laden von Akkus möglich sein werde, aber keine öffentlichen Steckdosen zur Verfügung gestellt würden.

Herr **Müller** bat darum, im Innenstadtbereich einheitliche Papierkörbe aufzustellen.

Das Aufstellen von schlichten, bunten Blechheimern, wie im Stadtgebiet, sei aus gestalterischen Gründen nicht gewünscht, so Herr **Liedtke**. Die Abfallgefäße in der Fußgängerzone würden vom Design her nicht in den Sesekepark passen. Die für den Sesekepark ausgesuchten Papierkörbe könnten auch durch die GWA geleert werden.

Herr **Lipinski** regte bezüglich der sonstigen Ausstattung im Sesekepark an, ein einheitliches Bild zu schaffen.

Herr **Standop** wies darauf hin, dass auch Hundetoiletten bzw. Tütenspenden erforderlich seien.

Im Hinblick auf die Wasserspielbereiche erläuterte Herr **Liedtke**, dass aus Unterhaltungsgründen auf den Einbau von empfindlichen Materialien verzichtet würde. Außerdem würden keine Umlaufsysteme installiert werden, da diese hygienischen Standards entsprechen müssten und der Unterhaltungs- und Kostenaufwand hoch sei.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich nach Sicherungssystemen, z.B. Rettungstangen für Kinder.

In der Kooperationsvereinbarung mit dem Lippeverband würden derartige Dinge geregelt werden, so Herr **Liedtke**. Da das Gelände abgeflacht werden würde, würden sich nicht so gefährliche Örtlichkeiten ergeben.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob das vorgestellte Konzept ohne Vorstellung einer Kostenkalkulation umgesetzt werden würde und ob die defekten Bänke in der Innenstadt auch ausgetauscht würden.

Die vorgestellten Ausstattungsmerkmale würden in die Ausführungsplanung einfließen und Teil der Ausschreibung werden, so Herr **Liedtke**. Die Genehmigungsplanung würde dem Kreis Unna als Genehmigungsbehörde zur Prüfung vorliegen. Die Übersendung der wasserrechtlichen Genehmigung sei bis August 2016 zugesagt worden, wobei sich die Genehmigung auf die sich an die Seseke angrenzenden Bereiche beziehen würde. Im Sommer würde die Durchführung der Ausschreibung erfolgen, sodass nach dem Sommer mit dem Bau begonnen werden könnte. Die vorgestellten Planungen hätten sich an dem seinerzeit festgelegten Kostenrahmen von rd. 2 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro Bruttobaukosten, 0,4 Mio. Euro Planungs- und Nebenkosten) orientiert. Die Materialien und Geräte würden nach diesem Kostenrahmen ausgesucht und der Unterhaltsaufwand berücksichtigt werden.

Die Oberflächen der Innenstadtbänke aus geölter Eiche seien nach nunmehr 10 Jahren Nutzung verschlissen. Alternativen würden zur Zeit erarbeitet. Auch sollten mehr Bänke mit Rückenlehnen aufgestellt werden. In der zweiten Jahreshälfte würden voraussichtlich die Ideen vorgestellt werden.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** ergänzte Herr **Liedtke**, dass aufgrund des demografischen Wandels die Erhöhung der Anzahl der Bänke mit Rückenlehnen sinnvoll sei.

Herr **Breuer** stellte anhand eines Lageplans die zu pflegenden Flächen, gegliedert nach den zukünftigen Nutzungen vor.

Herr **Liedtke** erläuterte zu den Unterhaltungskosten, dass diese für die Beleuchtung durch den Beleuchtungsvertrag mit den GSW abgedeckt sei und die Müllentsorgung durch die GWA vorgenommen werden würde. Für die Grünflächenpflege würden auf Grundlage des vom Gemeindeprüfungsamtes angesetzten Mittelwertes von 1,50 – 1,60 Euro/qm für den Sesekepark voraussichtlich Pflegekosten in Höhe von mindestens rd. 20.000 € pro Jahr anfallen. Diese Kosten könnten sich witterungsbedingt noch verändern. Die konkrete Baum- und Strauchauswahl würde voraussichtlich nach den Sommerferien erfolgen. Seit Jahren seien für den Bereich des künftigen Sesekeparks exklusiv der bisherigen Kleingärten rd. 5.000 € pro Jahr an Pflegekosten entstanden. Die Spielgeräte würden durch städtisches Personal kontrolliert und unterhalten werden. Der Plan mit der detaillierten Flächenermittlung (rd. 20.000 qm) würde im Nachgang zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Wenn sich eine Stadt dazu entschließe, einen solchen Park zu errichten, müsste man sich auch darüber im Klaren sein, dass zusätzliche Unterhaltskosten entstehen würden.

Zu TOP 3.

Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna

Zu TOP 3.1.

Bericht des Gutachters, Herrn Rolf Alexander, Planersocietät, Dortmund

Zu TOP 3.2.
062/2016

Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Herr **Lipinski** begrüßte Herrn Rolf Alexander von der Planersocietät Dortmund.

Herr **Alexander** erläuterte anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, die Nahverkehrsplanteilfortschreibung Kreis Unna. Im Einzelnen nahm er Stellung zu den Punkten „Hintergrund“, „Bestandsanalyse“ und „Umsetzungskonzept“.

Herr **Lipinski** dankte Herrn Alexander für den Vortrag.

Herr **Krause** bedankte sich bei Herrn Alexander für den umfassenden Bericht. Er stellte fest, dass die Modal-Split Erhebungen für Kamen in die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für Kamen eingeflossen seien. Der Kamener Bahnhof habe schon jetzt eine enorme Bedeutung als Verkehrs-

knotenpunkt und nach der Umsetzung des RRX-Konzeptes würde sich die Nutzung noch erhöhen. Daher würde die Parkraumsituation und der zunehmende Parkdruck rund um den Kamener Bahnhof Sorge bereiten. Die Ausführungen im Vortrag und in der Beschlussvorlage seien schlüssig, so dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen würde.

Herr **Müller** bedankte sich für den interessanten Bericht.

Auf Fragen von Herrn **Müller** erläuterte Herr **Alexander**, dass die S30 nur zwischen Bergkamen und Dortmund verkehren würde. Es würde sich nicht um eine Takteinstellung, sondern um eine Taktreduzierung von 30 auf 60 Minuten handeln. Die Mobilitätsstudie würde keine Wochenendverkehre berücksichtigen, so dass das Konzept nur für die Verkehre von Montag bis Freitag erstellt worden sei. Eine Direktverbindung zwischen Kamen und Lünen würde nach dem neuen Konzept nicht mehr existieren. Es sei korrekt, dass die Busse nicht auf die verspäteten Züge warten würden, da keine Sichtbeziehung zu den Zügen bestehen würde und die Busse die weitergehenden Anschlüsse im Busnetz sicherstellen müssten. Die Durchsetzung der Öffnung des Tores am Bahnhof sei schwierig, da eine vertragliche Regelung der Deutschen Bahn mit dem Mieter (Bäckerei) eine Öffnung nicht ermögliche. Die Anregung, mit der Buslinie C24 eine Verbindung zwischen den Bahnhöfen Dortmund-Kurl und Kamen-Methler zu schaffen, würde an die VKU bzw. den Kreis Unna weitergegeben werden.

Herr **Müller** regte noch an, die Lautsprecherdurchsagen am Bahnhof Kamen zu verbessern.

Frau **Dörlemann** erklärte für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Zustimmung zu dem vorgestellten Konzept. Es sei positiv, dass die Taktung nach Unna auf 15 Minuten geändert würde. Ebenso sei die City von Kamen angebunden worden. Die Bäckerei im Bahnhofsgebäude habe sich gut etabliert. Das Erfordernis, das Tor geschlossen zu halten, sei aus dieser Sicht nicht nachvollziehbar. Wenn das Tor zum Bahnsteig geöffnet würde, wäre zudem der Sichtkontakt zum Busbahnhof gegeben. Ziel sei es, dass immer mehr Menschen mit dem Bus zum Zug fahren. Der an Gleis 1 aufgestellte Fahrkartenautomat würde gefährlich den Weg verengen. Hier sollte ein anderer Standort gewählt werden.

Herr **Alexander** sagte zu, sich die Gefahrensituation bezüglich des Fahrkartenautomaten anzusehen.

Frau **Scharrenbach** bewertete positiv, dass sich der ÖPNV zwischen Bergkamen-Kamen-Unna und der Schienenpersonennahverkehr verbessern würden.

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach**, ob eine Bewirtschaftung des Parkhauses angedacht sei, erläuterte Herr **Liedtke**, dass die Förderrichtlinien eine Bewirtschaftung des Parkhauses nicht zulassen würden. Eine Kontrolle, dass ausschließlich ÖPNV-Nutzer das Parkhaus nutzen dürfen, so wie es in dem Zeitungsartikel vom 25.06.2016 gefordert wurde, sei schwer möglich. Es sei u. U. lediglich möglich, die Bewirtschaftungskosten auf die Pendler umzulegen, was jedoch völlig unverhältnismäßig sei. Außerdem müsste man bei einer Gebührenerhebung bedenken, dass das Parkhaus nicht mehr wie gewohnt genutzt würde und die Pendler Parkraum im Umfeld nutzen würden, was wiederum zu Problemen führen würde.

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach**, ob die 15 min. Taktung des RRX in den Morgen- und Abendstunden auch auf die Taktung der Linie D80 Kamen-Bergkamen (derzeit 60 minütig) übertragen werden könnte, erläuterte Herr **Alexander**, dass die Siedlungsstruktur in Bergkamen es nicht zulassen würde, nur einen Linienweg auf dieser Strecke zu fahren. Zwischen Kamen und Unna würde es eine 15-minütige Taktung auf einem Linienweg geben und zwischen Kamen und Bergkamen würden 6 Fahrten pro Stunde auf drei Linienwegen erfolgen.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob es ein Maßnahmenbündel zur Attraktivierung des Haltepunktes in Kamen-Methler geben würde, da durch die RRX-Anbindung der Haltepunkt künftig stärker frequentiert werden würde. Im Konzept und der Beschlussvorlage seien hierzu keine Aussagen getroffen worden. Themen wie die Optimierung der ÖPNV-SPNV-Anbindung Bahnhof Methler, Park & Ride-Anlage, Beleuchtung, Bahnsteigverengung und Barrierefreiheit müssten aufgegriffen werden.

Herr **Alexander** erklärte, dass dem Planungsbüro das endgültige RRX-Konzept nicht bekannt sei. Der Kreis Unna habe für die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna die Analyse des Haltepunktes Kamen-Methler nicht beauftragt.

Herr **Breuer** ergänzte, dass die Ergebnisse der Modal-Split-Erhebung einen klaren Bedarf für eine Teilfortschreibung auf der Achse (Werne) – Bergkamen – Kamen -Unna aufgezeigt haben. Ob noch eine Teilfortschreibung für Kamen-Methler erfolgen würde, sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Bei der künftigen Gesamtfortschreibung würden auch sicherlich die Belange im Ortsteil Methler Berücksichtigung finden.

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass durch den Kreis Unna erneut die Entscheidung getroffen worden sei, die Belange in Kamen-Methler nicht zu untersuchen.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erläuterte Herr **Alexander**, dass es sicherlich einen Testzeitraum von 2-3 Jahren geben würde.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Herrn **Alexander** für den gesamten Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

Frau **Dörlemann** stellte fest, dass im Rahmen der Umbaumaßnahmen für den RRX Unterstände vergessen worden seien bzw. die vorhandenen nicht ausreichen würden.

Beschluss:

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss beschließt die vorgelegte Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
060/2016

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Am Hemsack"

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich besitzt eine Größe von ca. 7,7 ha und wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Süden,
- die Grenze der bestehenden Sportflächen im Westen,
- die Seseke im Norden sowie
- den Eilater Weg im Osten.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der vorgelegten Plandarstellung.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.
059/2016

Bebauungsplan Nr. 78 Ka "Wohnen am Fluss"
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Lipinski** stellte fest, dass Herr Standop sich bezüglich der Tagesordnungspunkte 4 und 5 für befangen erklärt habe und weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 teilnehmen würde.

Herr **Liedtke** erklärte, dass er bei seinen Ausführungen die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammenfassen würde, da sie inhaltlich letztlich nicht zu trennen seien. Das Sportflächenentwicklungskonzept sei vielfach beraten worden und würde schließlich in zwei Bauleitverfahren münden. Daher sei unter dem Tagesordnungspunkt 4 die Änderung des Flächennutzungsplanes zum Beschluss vorgelegt worden und unter Tagesordnungspunkt 5 der Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes. Dem Fachausschuss seien bisher auch zahlreiche Gutachten vorgestellt worden, die für die Beurteilung der Umsetzung des Konzeptes maßgeblich waren. Es seien schallschutzrechtliche, artenschutzrechtliche und olfaktometrische Untersuchungen vorgenommen worden. Klimaökologische Auswirkungen seien geprüft worden. Bodenuntersuchungen seien erfolgt und eine planungsrechtliche Untersuchung des Umfeldes vorgenommen worden. Abstimmungen mit dem Lippeverband und RVR seien ebenfalls erfolgt.

Herr **Krause** bedankte sich für die ausführlichen Erläuterungen. Die Umwandlung der ehemaligen Sportflächen in Wohnbauflächen sei ein elementarer Baustein des Sportflächenkonzeptes und elementarer Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes. Daher werde die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 zustimmen. Wichtig sei die Rücksichtnahme auf die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes. Insbesondere werde auch keine Beeinträchtigung auf die Frischluftzufuhr in die Innenstadt festgestellt.

Frau **Scharrenbach** stellte fest, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes eine lange Vorgeschichte gehabt hätten. Die Veräußerungserlöse sollten ursprünglich dazu benutzt werden, den Bau der Kunstrasenplätze zu finanzieren. Zwischenzeitlich sei aber die Finanzierung der Kunstrasenflächen über Kredite erfolgt. Die CDU-Fraktion vertrete nach wie vor den Ansatz, die ehemalige Sportstättenfläche im Hemsack als Gewerbefläche in Angrenzung zur bereits bestehenden Gewerbefläche zu entwickeln. In Bezug auf den LEP / Regionalplan sei sie gespannt, welche Wohnbauflächen zurückgenommen worden seien. Aufgrund der fehlerhaften Grundausrichtung würde beiden Beschlussvorschlägen nicht zugestimmt werden.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass bereits vielfach über die Umwandlung der Sportflächen in ein Gewerbegebiet diskutiert worden sei. Ein Hauptargument dagegen sei immer gewesen, dass die Innenstadt durch ein derartiges Gewerbe-/Industriegebiet erheblich mehr mit Schwerlastverkehr belastet worden wäre. Außerdem habe diese Fläche eine hohe städtebauliche Qualität am Rande der naturnah umgebauten Seseke. Der Regionalplan würde eine gewerbliche Entwicklung auch gar nicht hergeben.

Frau **Dörlemann** erklärte, dass eine Zustimmung zu den beiden Beschlüssen von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht erfolgen könnte. Vieles sei unklar, so z.B. der Umgang mit dem Bebauungsplan Nr. 51 Ka sowie die Nutzungskonflikte Wohnen/Gewerbe. In den Niederschriften habe sie keine Lösungsansätze dazu gefunden. Es sei ursprünglich gesagt worden, dass eine Wohnbebauung nicht so nah an ein Gewerbegebiet aus Lärmschutzgründen heranrücken dürfte. Sie erkundigte sich, ob die Firmen, wie z.B. Vahle, über die Auswirkungen auf ihre Betriebe informiert worden seien.

Herr **Liedtke** erläuterte, in diesem konkreten Fall hätten lärmschutztechnische Untersuchungen ergeben, dass keine Probleme bestehen, da die Lärmwerte der vorhandenen Gewerbebetriebe sehr niedrig seien. Die bereits jetzt bestehende Wohnbebauung mit 104 Wohneinheiten würde bereits eine denkbare Nutzung nach Baunutzungsverordnung stark einschränken. Die zu dieser Thematik erstellten Gutachten und Stellungnahmen seien ausführlich dargestellt und den Fraktionen vorgelegt worden, daher sei die Argumentation nicht nachvollziehbar.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass das fragliche Gebiet in der seit 3 Monaten veröffentlichten Hochwasserrisikokarte des Umweltministeriums NRW als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen worden sei. Nach einer europäischen Richtlinie dürfte in Überschwemmungsgebieten nicht gebaut werden.

Man stehe am Anfang zweier Bauleitverfahren, so Herr **Liedtke**, in denen alle Fragen noch geklärt werden könnten. Es liege hier die Besonderheit aufgrund des Sportflächenentwicklungskonzeptes vor, dass im Vorfeld schon zahlreiche Prüfungen erfolgt seien. Den von Herrn Diederichs-Späh geschilderten Konflikt würde es nicht geben. Dies sei auch Ergebnis der Abstimmungen mit dem Lippeverband, der Bezirksregierung und der unteren Wasserbehörde.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** teilte Herr **Breuer** mit, dass alle Beteiligungsergebnisse der Verfahren den Fraktionen vorgelegt würden.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass sich auch bei den detaillierten Abstimmungen zum Solarhaus mit dem Lippeverband und Kreis Unna keine Konflikte abgezeichnet hätten. Die ehemaligen Sportplätze würden tiefer liegen und seien umrahmt von Wällen, die mit Baumreihen bepflanzt seien und auch erhalten würden. Die gesamte Fläche müsste voraussichtlich im Rahmen der Erschließung erhöht werden.

Frau **Schaumann** sagte die Zustimmung zu beiden Vorlagen zu, da die Entwicklung einer Wohnbaufläche erforderlich sei. In diesem Zusammenhang erinnerte sie an den Beschluss des Ausschusses zur Entwicklung von Wohnbaupotentialen.

Flächen, die in nichtintegrierter Lage liegen, am Rande der Siedlungsräume, sollen im Gegenzug im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden, so Herr **Liedtke**. Vorschläge hierzu werde es voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte geben. In Abgrenzung dazu handele es sich beim Bebauungsplan Nr. 78 Ka um eine reine Innenentwicklung.

Herr **Krause** stellte fest, dass die Bedeutung des Projektes deutlich gemacht worden sei. Sicherlich seien die neu erstellten Sportanlagen mit Krediten finanziert worden, aber das liege in der Natur der Sache, dass die Grundstücke erst später vermarktet werden könnten.

Herr **Breckner** (BUND) ergänzte zum Tagesordnungspunkt 5, dass diese Innenentwicklung begrüßt würde. Die Planungen würden überwiegend die Errichtung von Einfamilienhäusern vorgesehen, der BUND würde jedoch eine vermehrte Errichtung von Mehrfamilienhäusern befürworten. Dies sei am Bedarf orientiert und effizienter.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 7,7 ha und wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Süden,
- die Grenze der bestehenden Sportflächen im Westen,
- die Seseke im Norden sowie
- den Eilater Weg im Osten.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Bauvorhaben

6.1 Norma Bergkamener Straße

Herr **Liedtke** stellte anhand eines Lageplanes, der im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, den Umbau eines Norma Einzelhandelsstandortes, vormals Netto, an der Bergkamener Straße dar. Ein Bauantrag würde z.Zt. durch die Stadtverwaltung geprüft. Die Erweiterung sei ohne die Inanspruchnahme städtischer Flächen nicht möglich. Daher müssten die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Straßen „Auf dem Spiek“ und „Bergkamener Straße“ umgebaut werden. Der Eilater Weg würde weiter fortgeführt werden, lediglich müsste eine Verlegung nach Westen erfolgen. Die Stellplätze an der Bergkamener Straße würden ebenfalls nach Westen verlegt. Hochborde würden versetzt. Die heutigen Verkehrsflächen seien völlig überdimensioniert und unschön. Die grundsätzliche Umsetzung der Erweiterung in der Fläche sei machbar. Der Markt hätte eine wesentliche Bedeutung für das Siedlungsgebiet. Die Planungen würden eine Erweiterung der Verkaufsfläche von 500 qm auf 780 qm vorsehen. Die Wirtschaftsförderung der Stadt bewerte die Entwicklung positiv. Grunderwerb von der Stadt Kamen zur Umsetzung des Projektes sei erforderlich und werde im Wirtschaftsausschuss behandelt.

Frau **Dörlemann** stellte fest, dass dieses Projekt positiv für die Quartiersaufwertung sei.

Herr **Breuer** erläuterte auf Nachfrage von Frau **Dörlemann**, dass durch die Verengung der Fahrbahn auf 6 Meter aufgrund der Erweiterung des Marktes ein Parken im Bereich der Einmündung des Eilater Weges nicht mehr möglich sei. Der Versatz des Radweges würde wegfallen.

Auf Nachfrage von Herrn **Standop** erläuterte Herr **Liedtke**, dass sich die Anzahl der Stellplätze an der Bergkamener Straße um 6 oder 7 Stellplätze erhöhen würde. Einige Bäume, die allerdings schlechter Qualität seien, müssten der Baumaßnahme weichen.

6.2 Kirchstraße 10

Für das Gebäude „Kirchstraße 10“ habe der Eigentümer einen Abbruchantrag eingereicht, so Herr **Liedtke**. Aufgrund dieses Antrages sei die stadt-historische Bedeutung des Gebäudes geprüft worden. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege habe das Gebäude als denkmalwert eingestuft. Die Stadt Kamen habe nun das Verfahren zur Eintragung des Objektes in die Denkmalliste der Stadt Kamen eröffnet. Zurzeit sei die Anhörung des Grundstückseigentümers anhängig. Sollte es letztlich zur Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste kommen, sei der Abrissantrag abzulehnen. Über den Ausgang des Verfahrens würde der Ausschuss informiert werden.

Zu TOP 7.

Stark gegen Starkregen – Kamen stellt sich auf!
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** stellte den Antrag vor.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass der Lippeverband bereits vor einem Jahr dahingehend beauftragt worden sei, eine Fließ- und Gefahrenkarte zu erstellen. Die ersten Ergebnisse würden Anfang Juli 2016 erwartet. Die Berechnungen würden u.a. auf der Basis eines digitalen Geländemodells und der Regenwahrscheinlichkeiten und Regenereignisse erfolgen. Ein Beschluss sei daher nicht erforderlich. Eine Befassung im Betriebsausschuss sowie im Umwelt- und Klimaschutzausschuss sei vorgesehen.

Herr **Krause** regte an, den Antrag zurückzuziehen, zumal das Thema im Umwelt- und Klimaschutzausschuss wieder aufgegriffen werde.

Frau **Scharrenbach** bat grundsätzlich um transparentere Berichterstattung durch die Verwaltung. Sie erkundigte sich, ob die Fließwege- und Gefahrenkarte das gesamte Stadtgebiet umfassen würde oder nur einige Stadtteile und ob ähnlich wie in Unna eine öffentliche Kampagne gestartet werden würde, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Herr **Liedtke** antwortete, dass das gesamte Stadtgebiet einbezogen würde und mit dem Lippeverband eine öffentliche Beteiligung vereinbart worden sei.

Frau **Scharrenbach** zog den Antrag zurück.

Zu TOP 8.

Verlegung von Leerrohren in Verbindung mit Kanalmaßnahmen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Der Antrag wurde einvernehmlich an den Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen

9.1.1. DSK-Programm

Herr **Liedtke** stellte das DSK-Programm für das Jahr 2016 vor (Liste der geplanten Maßnahmen s. S. 53 der Präsentation). Für den Straßenbau seien Kosten in Höhe von 132.000 Euro veranschlagt worden, die Kosten für die Gehwege würden sich auf 124.000 Euro belaufen. Der Betriebsausschuss müsste am Ende des Jahres die finanziellen Mittel noch zur Verfügung stellen. In den Sommerferien erfolge die Vorbereitung für die Umsetzung, die für den Spätsommer geplant sei.

9.2 Anfragen

9.2.1. Leerrohre Germaniastraße

Herr **Madeja** erkundigte sich, ob bei der Sanierung der Germaniastraße Leerrohre verlegt worden sein.

Herr **Liedtke** antwortete, dass dort keine Leerrohre verlegt worden seien.

9.2.2 Logistikpark A2

Frau **Scharrenbach** teilte mit, dass die DHL-Fahrzeuge vom Logistikpark A2 nicht über die Autobahn nach Unna zum Lager fahren würden, sondern über die Lünener Straße. Sie fragte an, ob der Verwaltung ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bekannt sei.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass hierüber keine Erkenntnisse vorliegen würden.

9.2.3 Zuwegung Parkplatz Nordenmauer und Konzertaula

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob die Zuwegung zwischen dem Parkplatz Nordenmauer und der Konzertaula zwischenzeitlich saniert worden sei.

Herr **Liedtke** bejahte dies.

9.2.4 Radweg zwischen ehem. Nettomarkt und VKU

Frau **Schaumann** teilte mit, dass sie aus der Bevölkerung informiert worden sei, dass angeblich der Radweg zwischen dem ehem. Nettomarkt und der VKU schadhaft sei, sodass sich bei Starkregen erheblich Pfützen bilden würden.

Herr **Liedtke** teilte mir, dass die Verwaltung die wassergebundene Decke des Radweges kontrolliert habe, nachdem sie abgetrocknet war und es seien keine bautechnischen Probleme festgestellt worden. Der Radweg sei in Ordnung.

9.2.5 Hochwasserschutzmaßnahmen

Die von Herrn **Diederichs-Späh** gestellte Anfrage zu Hochwasserschutzmaßnahmen verwies Herr **Liedtke** an den Betriebsausschuss.

9.2.6 Borsigstraße

Herr **Standop** teilte mit, dass die als Einbahn- und Fahrradstraße ausgewiesene Borsigstraße gegen die Einbahnstraße befahren würde. Hier würde es ein Defizit in der Verkehrsbeschilderung geben. Zur Dokumentation würde er Fotos an die Verwaltung übergeben.

9.2.7 Hochstraße

Herr **Standop** stellte dar, dass auf der Hochstraße ein Verkehrsschild „Überholverbot für LKW mit Abstandsregelung LKW 50 m“ aufgestellt worden sei. Dies sei oftmals ein Indiz für ein marodes Brückenbauwerk. Er fragte an, ob der Verwaltung hierzu Informationen vorliegen würden.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass hierüber Erkenntnisse eingeholt würden.

Rückmeldung der Verwaltung:

Im Rahmen einer Nachrechnung des Bauwerkes wurde eine Ablastung des Brückenbauwerkes vorgenommen. Als Kompensationsmaßnahmen wurden umgesetzt: LKW Überholverbot mit Abstandsregelung 50 m und Aufhebung

der Dauererlaubnis für Schwerlastverkehr. Eine Ertüchtigungsmaßnahme soll 2016 umgesetzt werden (u.a. externe Vorspannung und Schubverstärkung). Nach Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahme soll das Lastenniveau wieder auf 60 t steigen und lediglich ein LKW Überholverbot ausreichen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.20 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer